

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	03.07.2025	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.07.2025	öffentlich - Beschluss

Beschlussvorlage zum Antrag des Jugendrats der Stadt Fürth vom 18.03.2025 (eingeg. am 17.04.2025) - Öffnung der städtischen Turnhallen in Ferienzeiten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1: Sportstättenöffnung für den Vereinssport in den Ferien und an Feiertagen 2025 - Anlage 2: NÖ - Anlage 3: NÖ - Anlage 4: NÖ - Anlage 5: NÖ 	

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt vom Antrag des Jugendrats Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, ab 2026 die Variante C zur Öffnung der Sportstätten in den Ferien umzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. X € bereitzustellen.

Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt vom Antrag des Jugendrats Kenntnis und beschließt ab 2026 die Variante C zur Öffnung der Sportstätten in den Ferien umzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 42.762,30 € bereitzustellen.

Die Kosten der zusätzlichen Reinigung betragen 21.194,00 €. Für die ergänzende hausmeisterliche Betreuung hat die GWF eine Anzahl von 516 Stunden angegeben. Dies entspricht einem Personalbedarf von 0,353 VZÄ und verursacht Personalkosten i.H.v. voraussichtlich 21.568,30 €. Der Personalbedarf ist jedoch inhaltlich noch nicht abschließend von OrgA geprüft. Für den zusätzlichen Personalbedarf wird auf dem Verwaltungsweg kurzfristig ein GÜB eingerichtet. Die genauen zusätzlichen Personalkosten werden POA und StR im Stellenplanverfahren vorgelegt.

Sachverhalt:

Antrag des Fürther Jugendrats:

Der Fürther Jugendrat hat in seinem Schreiben vom 18.03.2025 beantragt, dass die städtischen Sportstätten in den Schulferien grundsätzlich für den Vereinssport geöffnet werden sollen. Notwendige Schließungen für Reinigungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen sollen die Ausnahme und nicht die Regel darstellen. Dies wird u. a. damit begründet, dass die kostenintensiven städtischen Sportstätten möglichst intensiv genutzt werden sollen, der Trainingsbetrieb für den Leistungssport ganzjährig erforderlich sei und der gemeinsame Sport die physische und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendliche fördern kann. Der Antrag des Jugendrats wird von der Bayerischen Sportjugend Kreis Fürth sowie 14 Fürther Sportvereinen befürwortet. Auch der Vereinssportbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 31.03.2025 einstimmig für eine Unterstützung des Antrags ausgesprochen.

Aktueller Sachstand:

Grundsätzlich sind die städtischen Sportstätten in den Schulferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Dies begründet die Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) als Betreiberin der städtischen Sportstätten mit erforderlichen Reinigungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen. So können größere Maßnahmen des Bauunterhalts und der Haustechnik nur in den Ferien abgewickelt werden, da die Sportstätten lediglich in Ferienzeiten nicht für den Sportunterricht zur Verfügung gehalten werden müssen. Zudem sind Ferienzeiten eingeplante Haupturlaubszeiten der Objektbetreuungen und der Beschäftigten der Reinigung. Dies setzt der Verfügbarkeit von Sportstätten / Umkleiden / Duschen in den Ferienzeiten gewisse Grenzen.

Jedoch gibt es bereits zahlreiche Ausnahmen zur Turnhallen- und Sportplatzöffnung für den Vereinssport während der Ferien und Feiertage, die jährlich von der GWF in enger Abstimmung mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung festgelegt werden. So sind gemäß der Anlage 1, welche die Öffnungszeiten in den Ferien und an Feiertagen im Jahr 2025 aufzeigt, zahlreiche Sportstätten für den Vereinssport geöffnet. Hierbei ist anzumerken, dass einzelne Sportstätten in Schlüsselgewalt geöffnet sind. Dies sind meist kleinere Einfach- oder Zweifachturnhallen, welche ausschließlich von einem Verein genutzt werden, der selbst die Schlüssel hat und somit kein städtisches Personal für die Öffnung benötigt wird.

Mögliche Anpassungsoptionen:

Aus Sicht der Verwaltung sind verschiedene Optionen zur Anpassung der Öffnungszeiten ab dem Jahr 2026 denkbar. Eine Ausweitung wäre aus sportfachlicher Sicht in einzelnen Fällen sicherlich gewinnbringend, ist jedoch immer mit Zusatzkosten verbunden, welche von der GWF berechnet wurden. Die möglichen Varianten und die dafür erforderlichen Mittel werden nachfolgend dargestellt:

Variante A: Keine Ausweitung der Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten in den Ferien werden auf dem aktuellen Sachstand zukünftig fortgeführt. Weitere Öffnungszeiten sollen aktuell nicht hinzukommen. Einzelne Bedarfe können dadurch nicht vollständig abgedeckt werden. Der Antrag des Jugendrats müsste demnach abgelehnt werden.

Es würden keine jährlichen Folgekosten entstehen.

Variante B: Zusatzöffnung Vorschlag Verwaltung auf Basis des Antrags

Es werden zukünftig gezielt die Öffnungszeiten in einzelnen Ferien bei den Sportstätten zusätzlich ausgeweitet, bei denen entweder hoher Bedarf der Vereine besteht und / oder mit wenig Personal viel Sportfläche geöffnet werden kann (Sportzentren mit Sporthalle und Sportplatz). Die Öffnung erfolgt gezielt an einzelnen Tagen und in einem zeitlichen Umfang, der auf aktueller Schätzung als realistisch angesehen wird. Von der Ausweitung der Öffnungszeiten wäre die neue Charly-Mai-Turnhalle, die Günter-Brand-Turnhalle, die Turnhalle am Förderzentrum Nord sowie das Sportzentrum Fronmüllerstraße (Horst-Weidemann-Turnhalle, Hans-Böckler-Turnhalle und John-F.-Kennedy-Sportanlage) betroffen. Die Sportstätten bleiben in den Weihnachtsferien und an Feiertagen weiterhin geschlossen.

Die Kosten der zusätzlichen Reinigung betragen 21.194,00 € (vgl. Anlage 2). Für die ergänzende hausmeisterliche Betreuung hat die GWF eine Anzahl von 516 Stunden angegeben.

Dies entspricht einem Personalbedarf von 0,353 VZÄ und verursacht Personalkosten i.H.v. voraussichtlich 21.568,30 € (vgl. Anlage 3). Dieser Bedarf ist jedoch inhaltlich noch nicht abschließend von OrgA geprüft. Für den zusätzlichen Personalbedarf wird auf dem Verwaltungsweg kurzfristig ein GÜB eingerichtet. Die genauen zusätzlichen Personalkosten werden POA und StR im Stellenplanverfahren vorgelegt.
Es würden insgesamt jährliche Folgekosten i.H.v. voraussichtlich 42.762,30 € entstehen.

Variante C: Zusatzöffnung Vorschlag Verwaltung auf Basis des Bedarfs

Es werden zukünftig die Öffnungszeiten der Variante 2 umgesetzt. Zusätzlich soll die Öffnung um die Bedarfe ergänzt werden, die aus Sicht des Amts für Sport und Gesundheitsförderung derzeit prioritärer sind. Dies betrifft Sportstätten, bei denen derzeit sogar während der Schulzeiten und somit im regulären Spielbetrieb der Vereine noch keine Belegung am kompletten Wochenende oder zeitlich nur sehr eingeschränkt möglich ist. Zudem kommt die Öffnung der Leichtathletik-Laufbahn am Ertl-Erhard-Sportfeld für den vereinsungebundenen Sport zu ausgewählten Uhrzeiten hinzu. Diese öffentliche Nutzung ist aktuell noch nicht möglich und wird von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht.
Gegenüber der Variante B fallen keine zusätzlichen Kosten an, da der zusätzliche Belegungsumfang durch eine geschickte Personalplanung abgedeckt werden soll. Somit würden bei der Variante C ebenfalls insgesamt jährliche Folgekosten i.H.v. voraussichtlich 42.762,30 € entstehen.

Variante D: Alle Sportstätten werden in alle Ferien durchgehend geöffnet

Es werden zukünftig alle Sportstätten in allen Ferien an allen Tagen für zwölf Stunden geöffnet. Demnach würden die Sportstätten nur in Ausnahmefällen aufgrund zwingend erforderlicher Reinigungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zahlreiche Zeitfenster von Vereinen nicht genutzt werden. Denn nicht alle Vereine können und wollen in den Ferien aufgrund der Urlaubszeiten der ehrenamtlichen Übungsleitungen und der Mitglieder überhaupt ein Sportangebot bieten.
Die Kosten der zusätzlichen Reinigung würden 575.848,10 € betragen (vgl. Anlage 4), für die ergänzende hausmeisterliche Betreuung würden 1.888.728,72 € benötigt werden (vgl. Anlage 5, erfordert zur Umsetzung die zusätzliche Schaffung von etwa 20 Vollzeit-Springerstellen).
Es würden insgesamt jährliche Folgekosten i.H.v. 2.464.576,82 € entstehen.

Eine Umsetzung der gewünschten Variante wäre ab dem Jahr 2026 möglich. Die dafür erforderlichen Mittel sind der verantwortlichen GWF bereitzustellen. Die Auslastung der zusätzlichen Öffnungszeiten sollen im Jahr 2026 vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung evaluiert und mögliche Anpassungen oder Ausweitungen Ende 2026 diskutiert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
		je Variante €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Sport und Gesundheitsförderung von	26.06.2025
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	26.06.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Sport und Gesundheitsförderung**

Fürth, 23.06.2025

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Sport und Gesundheitsförderung Gutbrod, Julian

Telefon: (0911) 974 - 1901

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 03.07.2025

Protokollnotiz:

Über die verschiedenen Varianten wird diskutiert. Die Ausschussmitglieder entscheiden sich für die Variante C. Die Kosten der Variante C sollen nochmals berechnet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt vom Antrag des Jugendrats Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, ab 2026 die Variante **C** zur Öffnung der Sportstätten in den Ferien umzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. X € bereitzustellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 30.07.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15